



Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Henning Jürgens
Verfasser:	
V-Nr.:	VO/992/2022
Beratungsfolge:	Datum:
Gemeinderat der Gemeinde Apen	12.07.2022

Zuständigkeitsprüfung:

§ 75 i.V.m. 71 NKomVG	Rat: <input checked="" type="checkbox"/>	VW-A: <input type="checkbox"/>	BM: <input type="checkbox"/>
bzw.			

Betreff:

Bildung des Verwaltungsausschusses; Feststellung der Besetzung

Sachverhalt:

Die Veränderung der Stärkenverhältnisse der Fraktionen und Gruppen im Rat der Gemeinde Apen erfordert eine Neubildung des Verwaltungsausschusses. Die Anzahl der Beigeordneten, die gem. § 74 (2) Satz 2 NKomVG mit Beschluss des Rates der Gemeinde Apen vom 01.11.2021 um zwei, auf somit acht Beigeordnete erhöht wurde, steht nicht zur Disposition, denn die Erhöhung gilt für die Dauer der Ratsperiode, also bis 2026.

Die Sitze der Beigeordneten werden nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren auf die Vorschläge der Fraktionen und Gruppen verteilt. Der Berechnung der Sitzverteilung liegt folgende Tabelle zugrunde aus der ersichtlich ist, wie sich die Sitze auf die Fraktionen und Gruppen verteilen:



Sitzverteilung im Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen (07/2022-2026) - 9 Sitze							
Anzahl der zu vergebenen Sitze:		8		+ 1 (Bürgermeister)		<u>= insgesamt 9 Sitze</u>	
Sitzverteilung der Fraktionen im Rat der Gemeinde Apen (07/2022-2026)							
	UWG	SPD	CDU, FDP	GGL			Gesamt
	12	8	6	2	0	0	28
Berechnung der Höchstzahlen nach d'Hondt und der jeweilige Rang (rot)							
Teiler	UWG	SPD	CDU/FDP	GRÜNE	FDP	Die Linke	
1	12,00 1	8,00 2	6,00 34	2,00	0,00	0,00	
2	6,00 34	4,00 56	3,00 78	1,00	0,00	0,00	
3	4,00 56	2,67	2,00	0,67	0,00	0,00	
4	3,00 78	2,00	1,50	0,50	0,00	0,00	
5	2,40	1,60	1,20	0,40	0,00	0,00	
6	2,00	1,33	1,00	0,33	0,00	0,00	
7	1,71	1,14	0,86	0,29	0,00	0,00	
							Gesamt
Anzahl Sitze:	4	2	2	0	0	0	8

Demnach entfallen auf die

UWG-Fraktion: 4 Sitze
 SPD-Fraktion: 2 Sitze
 Gruppe CDU/FDP: 2 Sitze
 Gruppe GGL: kein Sitz, Grundmandat mit beratender Stimme

Nach § 75 Abs. 1 Satz 3 NKomVG ist für jeden Beigeordneten ein Vertreter zu bestimmen. Sofern eine Fraktion oder Gruppe nur durch ein Mitglied im Verwaltungsausschuss vertreten ist, so kann von ihr ein zweiter Vertreter bestimmt werden (§ 75 Abs. 1 S. 5 NKomVG). Gem. § 74(1) S1 Nr. 3 i.V.m. § 71 (4) NKomVG können Fraktionen oder Gruppen, die bei der Sitzverteilung nicht berücksichtigt wurden als sog. Grundmandatare mit beratender Stimme Mitglied des Verwaltungsausschusses sein.

Finanzielle Auswirkung:
 keine finanziellen Auswirkungen

Beschlussvorschlag:
 Der Rat der Gemeinde Apen stellt gemäß § 75 Abs. 1 in Verbindung mit § 71 Abs. 5 NKomVG fest:

- a) Auf der Grundlage des Beschlusses zur Erhöhung der Zahl der Beigeordneten vom 01.11.2021 und der Vereinbarungen über die Bildung der Gruppe CDU/FDP sowie der Gruppe GGL sind die 8 Sitze wie folgt auf die Fraktionen und Gruppen zu verteilen.

UWG-Fraktion: 4 Sitze
 SPD-Fraktion: 2 Sitze
 Gruppe CDU/FDP: 2 Sitze
 Gruppe GGL: Grundmandat mit beratender Stimme

b) Dem Verwaltungsausschuss gehören folgende Beigeordnete an:

UWG-Fraktion	Bernd-Thomas Scheiwe
	Hartmut Orth
	Bodo ter Haseborg
	Maik Janßen
SPD-Fraktion	Hans-Jürgen Janssen
	Torsten Huber
Gruppe CDU/FDP	Thalke Ehlers
	Holger Mundt

Weiterhin gehören dem Verwaltungsausschuss folgende Abgeordnete mit beratender Stimme an:

Gruppe GGL	Torsten Albrecht
------------	------------------

c) Als stimmberechtigte Vertreter werden benannt:

UWG-Fraktion	Christian Martens
	Charline Krul
	Manfred Delger
	Klaus Harms
SPD-Fraktion	Björn Meyer
	Harald Schmidt
Gruppe CDU/FDP	Heiner Bruns
	Markus Berends

Als nicht stimmberechtigte Vertreter werden benannt:

Gruppe GGL	André Kreklau
------------	---------------

Anlagen: